

Kanzlerkandidatur

Beitrag von „Schmidt“ vom 14. Juli 2023 22:03

Zitat von chilipaprika

Das wäre im Namensrecht für uns nicht abbildbar gewesen.

Auch nicht, wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind oder die Väter die Vaterschaft nicht anerkannt haben?

Zitat

Nach französischem Recht behält man zwar theoretisch seinen Geburtsnamen für immer, nutzt aber den anderen Namen. (In der Praxis nutzt man eben den anderen Namen, schreibt aber auf ganz offiziellen Dokumenten "XX, verheiratet YY". Seit ein paar Jahren kann der Mann den Namen der Frau übernehmen. Auch Doppelnamen sind möglich.

Können bei Ehepaaren beide ihren eigenen Namen behalten oder ist es entweder Name des Mannes Name der Frau oder Doppelname?

Namensrecht ist schon interessant.

Zitat

Das ist nach französischem Namensrecht möglich und war eigentlich der Grund, warum ich gerne nach französischem Namensrecht geheiratet hätte. Dann hätte ich XX-YY und mein Mann sogar YY-XX heißen können. Ein gemeinsamer Doppelname hätte uns auch gereicht 😊

(Ich hätte auch in Deutschland nach französischem Namensrecht heiraten dürfen, nur fehlten mir leider die Papiere. Frankreich war jahrelang rückständig, ist aber auf der Überholspur gewesen.

Vielleicht klappt das in Deutschland auch noch irgendwann, auch, wenns für uns zu spät ist.

Zitat

Das Kind meiner Schwester trägt einen Doppelnamen aus beiden Elternnamen (unverheiratet, nur Eltern.).

So fortschrittlich 😱

Das hätten wir auch gerne wenigstens so gemacht wenns schon nicht für beide Eltern jeweils Doppelnamen geben kann.